



D&O für Vereine - Haftungs-Schutz für Vereinsvorstand und Funktionäre

Bei einem ehrenamtlichen Engagement wird nicht immer daran gedacht, welche finanziellen Risiken mit dieser Tätigkeit einhergehen :

Der Vorstand eines eingetragenen Vereins haftet für einen bei der Wahrnehmung seiner Pflichten verursachten Schaden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Verein oder das Vereinsmitglied trägt die Beweislast. (§31a BGB).

Der Verein und der Vorstand haften in der Regel gesamtschuldnerisch gegenüber dem Verein oder Dritten. Ist also bei einem Vermögensschaden nicht genug Geld in der Vereinskasse, muss der Vorstand dieses aus dem Privatvermögen zahlen, sofern der Schaden auf ihn zurückzuführen ist, eventuell sogar für ein Verschulden eines Vorstandskollegen.

Trotz Ehrenamt, haftet man also mit seinem gesamten Privatvermögen.

Beispiel mit Gerichtsurteil :

Zu einem Vereinsfest werden Musiker gebucht und die Preise vorab verhandelt. Der Vorstand übersieht, dass die Musiker nur Nettopreise ausgewiesen haben und gibt den Auftrag in der Vermutung frei, dass es sich um Bruttopreise gehandelt hat. Der Verein verfügt nicht über die erforderlichen Mittel, so dass das Finanzamt beide Vorstandsmitglieder für die Umsatzsteuer in Anspruch nimmt.

Weitere Beispiele :

- Vorstände nehmen dem Verein zustehenden Steuervorteile und Subventionen nicht in Anspruch
- Vorstände schließen Verträge ab, die für den Verein schädlich sind, z.B. unwirtschaftliche Mietverträge
- Sozialbeiträge für Vereinsmitarbeiter (z. B. Putzfrau) werden falsch abgeführt

Wird aufgrund einer fehlerhaften Vorstandsentscheidung sogar die Gemeinnützigkeit aberkannt, drohen dem Verein enorme finanzielle Schäden, da damit auch sämtliche Steuervorteile aufgehoben werden. Das Finanzamt dürfte dann Steuern rückwirkend über mehrere Jahre hinweg veranschlagen.

Unwissenheit schützt nicht vor Haftung

Deshalb liegt es in Ihrem, aber auch im Interesse des Vereins, Sie mit der D&O-Versicherung bei möglichen Fehlern zu schützen.

- ✓ Die **D&O-Versicherung** sichert Sie als Entscheidungsträger im Verein gegen zivilrechtliche Schadenersatzforderungen ab.
- ✓ Ihr Privatvermögen wird **bei Schadenersatzforderungen** nicht angetastet, die D&O-Versicherung schützt so Ihre berufliche und private Existenz.
- ✓ Schließen Sie die **D&O-Versicherung** zusammen mit der Vermögensschadenhaftpflicht ab und sichern Sie sich damit umfassenden Schutz mit Preisvorteil!

Nutzen Sie unseren speziellen AbsicherungsCheck für Vereine !

